

Mit Inkrafttreten der ASR A1.7 wurde eine staatliche Vorschrift wirksam, bei der min. 1 x jährlich eine sicherheitstechnische Überprüfung von kraftbetätigten Türen und Toren erfolgen muss.

Diese Prüfung darf nur durch Sachkundige ausgeführt werden, die die Funktionstüchtigkeit der Schutzeinrichtungen beurteilen und mit geeigneter Messtechnik, die z.B. den zeitlichen Kraftverlauf an Schließkanten nachweist, überprüfen können.
(Auszug ASR A1.7)

Torprüfung nach ASR A1.7

Torwartung und Instandhaltung

Mörz-Serviceleistungen

TORPRÜFUNG ASR A1.7

- Torprüfung nach EN 12445 inkl. Schließkraftmessung
- TÜV-zertifiziertes Fachpersonal
- Betriebssicherheit gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- Prüfprotokoll
- Rechtssicherheit
- Arbeitssicherheit
- herstellerübergreifend
- termingerechte Durchführung



WERTE LEBEN.



ANWENDUNGEN

KRAFTBETÄTIGTE TÜREN UND TORE

- Hubtore
- Lamellentore
- Schiebetore
- Flügeltüren
- Schnellauftore
- Faltflügeltore
- Rolltore
- Hangartore
- elektromotorisch
- pneumatisch
- hydraulisch
- vertikal/horizontal

Unsere Tor-Sachkundigen sorgen für eine maximale Rechtssicherheit und einen störungsfreien, sicheren Betrieb Ihrer Toranlage.

INSPEKTION • WARTUNG

- Risikopotentiale erkennen
- Betriebssicherheit erhöhen
- Einhaltung der Bauprodukt- bzw. der Maschinenrichtlinien
- Prüfbuch gem. BG-Vorschrift
- Verschleiß minimieren
- transparente Kostenstruktur
- Schmierstoffe und Kleinmaterial in Wartungspauschale enthalten
- Prüfung verbauter Schutzscheiben

- Beschädigungen beseitigen
- kurzfristige und zuverlässige Reparaturdurchführung
- großes Ersatzteilangebot – kurzfristige Beschaffung
- Umbau
- Modernisierung
- Erneuerung beschädigter Schutzscheiben

INSTANDHALTUNG

Mörz Metallbearbeitungs GmbH
Josef-Weilbach-Straße 4 • D 86476 Neuburg/Kammel
Tel.: +49 8283 99896-0 • Fax: +49 8283 99896-50

www.moerz.de